

Stand: 13.06.2026 10:37:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/7360

"Sonderkontrolle der bayerischen Biogasanlagen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/7360 vom 07.07.2015
2. Beschluss des Plenums 17/7454 vom 08.07.2015
3. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 08.07.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Sonderkontrolle der bayerischen Biogasanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Sonderprüfungsprogramm für die bayerischen Biogasanlagen zu beauftragen, bei dem geprüft wird, ob ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen getroffen wurden. Im Rahmen der Prüfung ist weiterhin zu klären, inwieweit die personelle Ausstattung der Kontrollbehörden ausreichend ist.

Dem Landtag ist über die Ergebnisse des Sonderprüfungsprogramms schriftlich zu berichten.

Begründung:

Biogasanlagen sind für einen erheblichen Anteil des jüngsten Fischsterbens in bayerischen Gewässern verantwortlich. Nicht selten sind dabei fehlende Vorkehrungen zur Aufnahme der Biogasgülle bei Leckagen verantwortlich (z.B. fehlender Havariemwall). Durch eine Sonderuntersuchung sollen diese Missstände ermittelt und möglichst abgestellt werden.

Die Kontrolle kann nach § 46 Abs. 4 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen AwSV erfolgen:

- Die zuständige Behörde kann unabhängig von den sich nach den Abs. 2 und 3 ergebenden Prüfzeitpunkten und -intervallen eine einmalige Prüfung oder wiederkehrende Prüfungen anordnen, insbesondere wenn die Besorgnis einer nachteiligen Veränderung von Gewässereigenschaften besteht.

Das Wasserhaushaltsgesetz fordert in § 62 Abs. 1 für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen den bestmöglichen Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen. Dieser ist besonders bei älteren Anlagen durch ein Fehlen von Rückhalteeinrichtungen bei Havarien derzeit häufig nicht gegeben. Hier ist dringend eine Nachrüstung erforderlich.

Die Einhaltung der Auflagen zum Gewässerschutz und zum Immissionsschutz ist bei Biogasanlagen sehr mannigfaltig und komplex. Die zuständigen Behörden haben hier einen hohen Kontrollaufwand. Die Häufung von Biogasanlagen in ländlichen Regionen stellt das Personal an den Landratsämtern jedoch zeitlich und organisatorisch vor große Probleme. Oftmals ist hier keine ausreichende personelle Ausstattung des Fachpersonals vorhanden um die notwendigen Kontrollen durchzuführen. Dies ist im Rahmen der Sonderprüfung zu ermitteln und ggf. sind Gegenmaßnahmen zu ergreifen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Markus Ganserer, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/7360

Sonderkontrolle der bayerischen Biogasanlagen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Anton Kreitmair

Abg. Florian von Brunn

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Harry Scheuenstuhl

Staatsministerin Ulrike Scharf

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sonderkontrolle der bayerischen Biogasanlagen (Drs. 17/7360)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Otto Hünnerkopf u. a. und Fraktion (CSU)
Sicherer Betrieb von Biogasanlagen (Drs. 17/7380)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Florian von Brunn u. a. und Fraktion (SPD)
Gewässerschutz in Bayern gewährleisten - konkrete Maßnahmen bei Planung, Bau, Betrieb von Biogasanlagen und deren Kontrollen sind unerlässlich!
(Drs. 17/7381)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Wirksamen und praxistauglichen Gewässerschutz für Biogasanlagen gewährleisten (Drs. 17/7382)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger. Bitte sehr.

Wenn auf der Regierungsbank bitte auch etwas mehr Ruhe eintreten könnte. – Danke schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Bayern gibt es derzeit etwa 2.300 Biogasanlagen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Danke schön. – Jetzt raten Sie einmal, wie viele davon in den vergangenen zehn Jahren Unfälle mit Gewässerverunreinigungen hatten. Fast jede dritte! Und das sind nur die offiziellen Zahlen. Die Dunkelziffer kann noch viel höher sein.

Im Rottal, in meiner niederbayerischen Heimat ist es noch schlimmer. Dort ist – laut Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – in dieser Zeit bei jeder zweiten Biogasanlage ein Leck aufgetreten. Vor drei Wochen gab es im Landkreis Rottal-Inn erneut ein schweres Unglück. Mehrere Hundert Kubikmeter Hühnerkot und Wasser überschwemmten die Bäche Kollbach und Zeller Bach. Sechs Tonnen tote Fische mussten geborgen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem ist seit Langem bekannt. Bereits im Sommer 2012 hatte sich der Bezirksfischereiverein Eggenfelden an den bayerischen Landwirtschaftsminister Brunner sowie den damaligen Umweltminister Dr. Huber gewandt, um auf die Vielzahl von Vorfällen durch Biogasanlagen aufmerksam zu machen.

Was ist inzwischen passiert? - Nicht viel. Es stimmt zwar: Neue Biogasanlagen müssen bessere Sicherheitsvorrichtungen vorhalten. Havariewälle sind inzwischen vorgeschrieben. Aber es gibt keine Nachrüstpflicht für alte Anlagen. Deshalb sind viele Unfälle nicht verhindert worden.

Mir ist noch ein Hinweis wichtig: Es gibt bisher keine behördliche Kontrolle von Biogasanlagen. Biomasselager und Gärrestlager sind nicht einmal prüfpflichtig. Ob uns das reicht? Darüber sollten wir uns wirklich einmal unterhalten.

Die Betriebe überwachen sich selbst. Das muss nicht unbedingt schlecht sein. Das System der Eigenüberwachung kennen wir aus vielen Bereichen. Allerdings müssen die baulichen Anforderungen für Biogasanlagen so geregelt sein, dass es bei Unfällen nicht zu weitreichenden Folgen für die Umwelt kommen kann.

Behörden können aber jetzt schon eine Sonderprüfung anordnen. Nach § 46 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen kann die zuständige Behörde "eine einmalige Prüfung oder wiederkehrende Prüfungen anordnen", und zwar in einem ganz bestimmten Fall: "wenn", wie es so schön im Behördendeutsch heißt, "die Besorgnis einer nachteiligen Veränderung von Gewässerigenschaften besteht."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser Besorgnis besteht durchaus Anlass. Meinen Sie nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Diese Prüfung würde auch Sicherheit für die Betreiber bringen, die oft nicht wissen, ob sie wirklich eine ordnungsgemäße Anlage haben.

Unabhängig von der Sonderprüfung wollen wir aber auch wissen, wie es denn um die personelle Ausstattung der Landratsämter bestellt ist. Die Aufgaben der Kreisverwaltungsbehörden werden immer mehr; aber das Personal wächst nicht mit. Oft ist es einfach unmöglich, die Kontrollaufgaben umfassend wahrzunehmen. Ich erinnere nur an die Kontrolle von großen Tierhaltungsbetrieben, die schlicht nicht umsetzbar ist.

Bei den Biogasanlagen ist es nun so, dass die Aufsichtsbehörde den Bau nach Aktenlage genehmigt. Aber es kann Jahre dauern, bis die Umweltingenieure tatsächlich Zeit finden, vor Ort zu erscheinen. Deshalb wollen wir in unserem Antrag auch wissen, wie die personelle Ausstattung der Kontrollbehörden zu bewerten ist; denn nur wenn die Kapazitäten vorhanden sind, kann man auch mehr Kontrollen fordern.

Ich möchte noch ein Zitat von Landrat Fahmüller aus dem Landkreis Rottal-Inn anbringen. Er hat gesagt, der durch Biogasgülle verursachte schwere Zwischenfall sollte dazu führen, dass sich derartige Ereignisse nicht wiederholen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sehen wir genauso. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zu den anderen Anträgen, die gemeinsam mit unserem gestellt worden sind. Von der CSU kommt ein Berichtsantrag. Das ist okay, führt allerdings nicht sehr weit. Die FREIEN WÄHLER gehen schon ein bisschen weiter: Es soll evaluiert und dann berichtet werden. Dem können wir auch zustimmen. Der SPD-Antrag geht noch weiter. Immerhin werden Maßnahmen gefordert, aber ohne konkrete Angabe, welche. Gefordert werden auch Kontrollen und Optimierungen. Dem können wir genauso zustimmen.

Wir stimmen also allen anderen Anträgen zu und bitten darum, dass auch alle anderen unserem Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. – Für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Kreitmair. Bitte sehr.

Anton Kreitmair (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einem Biogas-Boom: In den letzten zehn Jahren sind in Bayern 2.360 Biogasanlagen entstanden. Für die Landwirtschaft ist das eine enorme Bereicherung. Der Strukturwandel wurde dadurch gedämpft. Die Energiewende war heute schon Thema. Auch hierfür ist Biogas von höchster Bedeutung.

Gewässerverunreinigung ist unser Thema heute hier; das will ich gar nicht in Abrede stellen. An Ihrem kurzen Beitrag, Frau Steinberger, hat man deutlich gesehen, wie wichtig das Thema ist, aber der Bericht ist momentan mehr als ausreichend, auch dass Sie sich einmal informieren. Man kann sich zu Tode kontrollieren, und man kann auch eine ganze Branche totmachen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Unfassbar!)

Sie haben von der Eigenüberwachung gesprochen. Im Geflügelbereich haben wir das Thema gehabt. Sie haben recht. Aber wo gibt es im Biogasbereich eine Eigenüberwachung? Wenn eine Biogasanlage in Betrieb geht, dann wird sie vom TÜV, vom Landratsamt abgenommen, komplettes, volles System. Nirgends ist man so weit wie im Bereich der Biogasanlagen. Das muss man auch einmal ganz deutlich ansprechen.

Dann weiter: Wo sind die Ursachen? Auch hierzu gibt es eine ganz klare Aufstellung. 70 bis 80 % der Gewässerverunreinigungen erzielen wir leider – ich betone: leider – im Bereich der Silage. Aber, ganz offen gesagt: Da sind Defizite vorhanden, da muss man nach vorn arbeiten, aber da ist es mit einer Kontrolle nicht getan. Wenn, dann müsste man alles mit einbeziehen. Silage ist in der Landwirtschaft üblich. Da muss man Milchviehbetriebe mit hineinnehmen, Bullenmastbetriebe, auch Schweinemastbetriebe. Ich will das zwar jetzt nicht schlechtreden, aber immer auf eine Branche negativ einzuwirken, das geht meiner Meinung nach deutlich zu weit.

Zu den Genehmigungsverfahren. Sie haben die Landratsämter angesprochen. Unsere Landratsämter: enorme Leistung! Ich bin selber Betreiber eine Biogasanlage.

(Zuruf der Abgeordneten Rosi Steinberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

- Das ist nicht negativ, Frau Steinberger. Ich habe jahrelang selber über eine BImSchG-Genehmigung – das höchste Verfahren, das es überhaupt gibt – mit den Behörden gemeinsam alles Erdenkliche ausgearbeitet und dann die Anlage errichtet, mit allen Kontrollsystemen. Auch hier muss man einmal ganz ehrlich sein: Der Bereich hat sich entwickelt. Sie haben es selber angesprochen. Wir sind schon deutlich besser als vor zehn Jahren. Man kann noch besser werden. Auch das gebe ich zu. Aber das muss sich entwickeln. Dazu braucht man einen Bericht, um relativ zeitnah festzustellen, wo Defizite vorhanden sind. Darauf läuft unser Antrag hinaus.

Zu den anderen Anträgen. Frau Steinberger, Ihr Antrag geht gar nicht. - Der Antrag der SPD ist noch relativ in Ordnung. – Zum Antrag der FREIEN WÄHLER muss ich leider wiederholen: Man kann Branchen zu Tode kontrollieren, man kann ganze Bran-

chen kaputt machen. Das hat mit Umweltschutz, mit Gewässerschutz nichts zu tun. Noch einmal: Die Ursachen müssen behoben werden. Dann kommen wir dem Ziel deutlich näher.

Noch einmal zur Überwachung: Sie sagen, es werde nicht kontrolliert. Es ist Standard, dass der TÜV alle drei Jahre bestimmte Gewässerbereiche zeitnah kontrolliert. Das ist eine Selbstverständlichkeit und funktioniert nirgends so gut wie im Bereich der Biogasanlagen.

So leid es mir tut, gute Ansätze wären in den Anträgen vorhanden, aber sie sind nicht zielführend für die Landwirtschaft. Unser Antrag ist ganz klar: Ein Bericht, und aus dem Bericht muss man lernen. Vielleicht können wir dann gemeinsam feststellen, wo Lücken sind. Dann ist meine Fraktion auch gerne bereit, irgendwann mitzugehen, aber pauschal Vorwürfe in den Raum stellen – so kann man keine Politik machen! Das habe ich in den zwei Jahren gelernt. Es ist schon gravierend, was hier manchmal im Bereich des Nicht-Möglichen gefordert wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für den Redebeitrag. Einen Moment, bitte. Jetzt macht Frau Steinberger noch eine Zwischenbemerkung. Bitte sehr.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Kollege Kreitmair, wir verurteilen hier nicht pauschal, wir wollen nur eine Überprüfung der bestehenden Situation. Aber Sie betreiben eine pauschale Abwiegelung, und das ist auch keine seriöse Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Noch eine Frage hätte ich. Sie können ja nicht in Abrede stellen, dass es tatsächlich zu sehr vielen Unfällen gekommen ist. Im Rottal hat jede zweite Biogasanlage geleckert. Da können Sie doch jetzt nicht sagen: Da brauchen wir einen Bericht. Was soll in dem Bericht stehen? Eine Auflistung aller Zwischenfälle, die es gab? Da wäre doch genau unser Antrag zielführend: Wir machen ein Sonderkontrollprogramm; wir schauen ein-

mal jede einzelne Biogasanlage an. Das ist eigentlich die Voraussetzung dafür, dass wir hier wirklich Entscheidungen treffen können. Mit Ihrem Bericht werden wir nicht weiterkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Anton Kreitmair (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Die meisten Unfälle passieren leider im Bereich des persönlichen Versagens und sind auf Bedienungsfehler zurückzuführen. Da hilft auch Kontrolle nicht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Sie wissen es ganz genau: Die meisten Unfälle passieren eindeutig in der Handhabung.

(Florian von Brunn (SPD): Nein!)

Auch muss man abwägen, wie schwer die Unfälle sind. Wenn ich jetzt mein Wasserglas umwerfe, habe ich auch einen Schaden. Es gilt also, objektiv abzuwägen. Einen Fall wie den Ensdorfer Fall oder Fälle wie in Niederbayern darf es nicht geben. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Die muss man vermeiden. Da bin ich ganz bei Ihnen. Aber aus nichts etwas herbeizuzaubern, das geht nicht.

Erkennen, Abhilfe schaffen und Biogas und Ähnliches noch mehr forcieren – dann kommen wir der Sache deutlich näher, auch im Sinne der Energiewende. Das muss man auch deutlich sagen. Die wollen wir doch alle gemeinsam.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Kreitmair. – Kollege von Brunn für die SPD, bitte sehr.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kreitmair, mit der Leugnung des Problems bereiten Sie die-

ser sinnvollen Technik für die Energiewende und für die Kreislaufwirtschaft wirklich einen Riesenschaden. Das muss ich Ihnen sagen. Die interessante Frage ist, warum Sie keine Kontrollen wollen. Ich denke, wir diskutieren heute aus gegebenem Anlass völlig zu Recht über Gewässerverunreinigung durch Biogasanlagen. Ja, die Debatte ist angesichts der enormen Defizite, die es hier gibt, notwendiger denn je.

(Angelika Schorer (CSU): Die werden doch kontrolliert!)

Das kann man Ihnen auch sehr schön am Einzelbeispiel erläutern.

Im Juli 2010: Fischsterben in der Vils nach Austritt von einer Million Liter Gülle. August 2010: bei Kleinbreitenbrunn Gülleaustritt. Januar 2011: Feldkirchen-Westerham, Austritt von Gülle. April 2011: Landkreis Erding, eine Million Liter Gärflüssigkeit fließen in die Vils. Auf sechs Kilometern ist alles Leben in den Gewässern vernichtet, alles biologisch tot. Im April 2012: 30.000 bis 50.000 Liter Gärsubstrat in Bina und Rott. Im Mai 2012 in Greßthal: Aus einem Fermenterleck laufen 600.000 Liter Gülle aus. Im Juli 2012 in Niederviehbach: Gülle läuft in einen Bach. Im Oktober 2012 in Gangkofen: Gülle läuft in die Bina und hat ein großes Fischsterben zur Folge. Im März 2013 in Weingmünchen: Gärsäfte laufen in einen Bach aus; das hat ein Fischsterben zur Folge. Februar 2014 in Breitenbrunn: 4.000 bis 5.000 Liter Substrat laufen aus und verseuchen Gewässer. Februar 2014 in Wildenberg: 50.000 Liter Gärsubstrat fließen in Perka und Abens. Und jetzt laufen in Rottal-Inn 700.000 Liter Gülle in den Kollbach und in den Zeller Bach. Das Gewässer, das über viele Jahre gehegt und gepflegt wurde, ist über viele Kilometer biologisch tot, mit den entsprechenden Folgen für die aquatischen Lebensgemeinschaften.

Das sind katastrophale Unfälle. Das ist eine beschämende Versagensgeschichte des Gewässerschutzes in Bayern; das muss ich Ihnen hier sagen!

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung hat das doch selbst eingeräumt, und zwar in der Antwort auf die Anfrage des Kollegen Harry Scheuenstuhl. Diese Antwort liegt seit dem 20. März dieses Jahres vor. Die Frau Ministerin antwortet auf die Frage, wie viele Unfälle es gab: "Es gab in den letzten zehn Jahren 657 Unfälle mit Gewässerverunreinigungen durch Biogasanlagen in Bayern."

Sie haben auch gleich die Frage mitbeantwortet, ob diese Schäden vermeidbar gewesen wären. Laut Auskunft der zuständigen Kreisverwaltungsbehörden wären 334 Gewässerverunreinigungen aufgrund baulicher Mängel oder technischer Defekte zu vermeiden gewesen. Außerdem wären 244 Gewässerverunreinigungen durch betriebliche Mängel ebenfalls zu vermeiden gewesen. Wenn man das zusammenrechnet und auf die Gesamtzahl bezieht, bedeutet das, dass fast 90 % aller Gewässerverunreinigungen nach Ihrer eigenen Auskunft in den letzten zehn Jahren zu vermeiden gewesen wären. Das ist eine Bankrotterklärung Ihrer Politik in diesem Bereich.

(Beifall bei der SPD)

Und was dann richtig peinlich ist: In der Antwort auf die erwähnte Anfrage ist zu lesen, was Sie bisher dagegen unternommen haben. Da schreiben Sie nämlich – Zitat –: Sie haben das Biogas Forum Bayern gegründet, Sie haben das Biogashandbuch Bayern herausgegeben, Sie haben Forschungsprojekte gefördert, und Sie setzen sich angeblich für eine neue Verordnung auf Bundesebene ein. – Das ist die zweite Bankrotterklärung, weil das alles überhaupt keine Maßnahmen sind, die in dieser Situation angemessen wären oder die irgendetwas an diesen Unfällen mit den fatalen ökologischen Folgen hätten ändern können.

Sie treten angeblich für eine neue Verordnung auf Bundesebene ein, für eine Neufassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft und die Umweltverbände kritisieren Sie dafür, dass das zuständige CSU-geführte Bundeslandwirtschaftsministerium hier seit 2010 den Bremser spielt und blockiert. Das ist die Wahrheit und nichts anderes!

Deswegen haben wir unsere Anträge eingebracht. Einer von ihnen – er stammt im Wesentlichen vom Kollegen Harry Scheuenstuhl – steht morgen auf der Tagesordnung des Umweltausschusses. Wir wollen, dass endlich gehandelt wird. Wir wollen, dass Sie Ihre Blockade in der Bundesregierung aufgeben, was die Verordnung angeht, dass Sie das nicht funktionierende Kontrollsystem in Bayern endlich anpacken, dass statt Selbstkontrollen mehr Kontrollen durch die Kreisverwaltungsbehörden und die Wasserwirtschaftsämter durchgeführt werden. Es geht nicht an, diese Ämter immer weiter auszudünnen, wie Sie das in den letzten Jahren getan haben und auch in den kommenden Jahren tun wollen. Bei den Wasserwirtschaftsämtern wollen Sie bis 2022 wieder einige Hundert Stellen abbauen. Nein, diese Anlagen müssen gründlich kontrolliert werden, Altanlagen müssen endlich vernünftig abgesichert und, wenn nötig, nachgerüstet werden.

Ganz ehrlich: Wir haben von der CSU-Fraktion nach zehn Jahren Untätigkeit eigentlich mehr erwartet als einen lapidaren Berichtsantrag,

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU: Oh!)

als Foren und Handbücher. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie endlich handeln. Deshalb stimmen wir dem Antrag der GRÜNEN zu, wir stimmen auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu. Hier muss endlich etwas passieren. So kann es nicht weitergehen. So machen Sie eine sinnvolle Technik völlig kaputt und ruinieren Ihren Ruf.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr von Brunn. Bleiben Sie bitte noch am Redepult. Für eine Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Stümpfig gemeldet. Bitte schön, Herr Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr von Brunn, Sie haben es gerade klar und deutlich gesagt: Die Behörden werden immer mehr ausgedünnt. Vielleicht können Sie das dem

Herrn Kreitmair auch noch einmal verdeutlichen und erklären. Ich möchte Sie zudem fragen, ob Sie meine Sicht mittragen und bestätigen:

(Zurufe von der CSU)

Als Umweltingenieure hatten wir es mit einigen Problemen zu tun. Die Biogasanlagen in Bayern werden immer mehr, und auch die Kontrollaufgaben für die Behörden vor Ort wurden immer umfangreicher. Es gibt, wie gesagt, derzeit 2.300 Biogasanlagen.

Zugleich hat der ehemalige Ministerpräsident Stoiber die Anzahl der Umweltingenieure in Bayern reduziert. Es ist momentan wirklich äußerst schwierig, vor Ort tätig zu sein. Alles wird an private Gutachter vergeben. Die Umweltingenieure können sich vor Ort keinen ausreichenden Einblick mehr verschaffen. Das ist leider das Ergebnis dieser Sparmaßnahmen, sei es nun an den Landratsämtern oder an den Wasserwirtschaftsämtern, wie Sie schon richtig sagten.

Deshalb bitte ich Sie noch einmal um Ihre Einschätzung: Sehen Sie das auch so? – Vielleicht können Sie diese Frage auch noch einmal weitergeben an Herrn Kreitmair.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön.

Florian von Brunn (SPD): Herr Kollege, ich gebe Ihnen natürlich völlig recht.

(Heiterkeit – Zurufe)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr von Brunn. Unser nächster Redner ist der Kollege Kraus. Bitte schön, Herr Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Frau Präsidentin, wertees Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir zu fast später Stunde wieder einen Antrag der GRÜNEN vorliegen, dessen Titel sich schon ein bisschen kurios anhört: "Sonderkontrolle der bayerischen Biogasanlagen". Warum Sonderkontrollen? - Im Text wird das dann ein bisschen relativiert; da wird von den GRÜNEN ein Sonderprüfungsprogramm gefordert. Der Antrag zielt darauf ab, dass

geprüft werden soll, ob ausreichende Vorkehrungen zum Schutz der Gewässer vorhanden sind und wie es mit der personellen Ausstattung aussieht. Dazu haben wir gerade schon einiges gehört. Hierzu soll schriftlich berichtet werden.

In der Begründung des Antrags der GRÜNEN kann man nachlesen, dass für einen erheblichen Teil des jüngsten Fischsterbens in bayerischen Gewässern anscheinend überwiegend Biogasanlagen verantwortlich waren. Wir haben schon die lange Liste mit den vielen Unfällen gehört, die im Laufe der Zeit passiert sind. Dabei sind natürlich Fische gestorben. Bei den GRÜNEN ist jedoch alles fürs Fischsterben verantwortlich, nur nicht die Tatsache, dass die Gewässer inzwischen schon zu sauber sind, sodass die Fische keine Nahrung finden.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von den GRÜNEN: Oje, oje!)

Das ist mittlerweile wirklich schon ein Problem in unseren Seen; Stichwort: Bodensee und Phosphatgehalte. Diese Themen haben wir vor Kurzem alle schon behandelt.

Auch wir wissen, dass in den letzten Jahren über 600 Unfälle im Zusammenhang mit Biogasanlagen passiert sind. Drei große Ursachenblöcke sind schon genannt worden: die baulichen Anlagen, die technischen und die betrieblichen Abläufe. Es ist auch schon gesagt worden, dass 90 % der Vorfälle hätten vermieden werden können. Es ist also nicht so, wie der Kollege Kreitmair gesagt hat, dass das überwiegend auf die betrieblichen Abläufe zurückzuführen ist. Ich habe das selber mitbekommen.

Auch der Sickersaft ist schon erwähnt worden; auch dass die Baufirmen, die Hersteller, die diese Anlagen gebaut haben, zum Teil überfordert waren. Man muss sich einmal überlegen, was für eine statische Belastung die Fahrsilos mit vier Metern oder fünf Metern Betonwandhöhe da aushalten müssen und wie aggressiv dieser Gärssaft ist – das ist ja nicht nur Biogas, sondern das ist auch Futtermais, wie uns allen bekannt ist. Gerade durch bessere Planungen im Vorfeld hätte man sich hier vieles ersparen können.

Die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER stellt sich diesem Problem. Darum haben wir einen eigenen Antrag eingebracht. Er zielt auf die zwei Punkte ab, die derzeitigen Sicherheitsanforderungen zu evaluieren und kritisch zu überprüfen. Darauf aufbauend braucht man Handlungsempfehlungen, die, wie im Titel unseres Antrags schon erwähnt wird, für den Gewässerschutz wirksam und vor allem praxistauglich sein müssen.

Unserer Vorstellung nach wird man das zusammen mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Wasserwirtschaftsämtern machen müssen. Das setzt voraus, dass man dort gezielt Personal bereitstellt. Fairerweise muss ich sagen: Es ist sicher so, dass sich mit der Zeit eine gewisse Betriebsblindheit einstellt. Das ist so, und das weiß man, wenn man als Außenstehender einmal in einen Betrieb schaut. Ein Blick von außen sensibilisiert den Betreiber. Das schadet gar nicht.

Uns ist auch ganz wichtig - das steht auch im Antrag -, unmittelbar nach der Sommerpause im Umweltausschuss einen Bericht zu den Fragen unseres Antrags zu bekommen. Wir wollen beispielsweise die Hauptgründe für die Gewässerverunreinigungen wissen. Auch fehlende Havariewälle werden beispielsweise als Mitursachen genannt. Wir wollen auch wissen, ob es auffallende Häufungen hinsichtlich der Größe und der Bauart sowie des Alters der betroffenen Biogasanlagen gibt. Wir wollen wissen, wie das alles zusammenhängt.

Zusammengefasst: Wir stimmen natürlich unserem Antrag zu. Zum CSU-Antrag: Herr Kollege Kirchner hat uns heute schon einmal vorgehalten, wir hätten einen Antrag aus dem Ärmel geschüttelt. Das würde ich jetzt gerne auch zur CSU sagen; aber der hier vorliegende Antrag ist noch nicht einmal aus dem Ärmel geschüttelt, das ist vielmehr ein Klecks Tinte auf einem leeren Blatt Papier.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das ist wirklich ein Satz ohne Begründung, und das ist angesichts des wichtigen Themas fast ein Armutszeugnis. Wir haben es schon gehört, dieser Bericht ist seit zehn Jahren überfällig.

Wir alle haben das gleiche Ziel, nämlich Gewässerverunreinigungen zu vermeiden. Wir stehen allerdings auch zu unseren Biogasbauern, weil sie einen wirklich wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Um den guten Ruf der überwiegend guten Biogasanlagenbetreiber nicht zu gefährden oder zu beschädigen, müssen wir ganz schnell handeln. Wir bitten deshalb, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Dem Tintenklecks von der CSU werden wir natürlich auch zustimmen, weil es ein Berichtsantrag ist. Bei den Anträgen von den Kollegen der SPD und der GRÜNEN werden wir uns enthalten, weil hier übermäßige Kontrollen gefordert werden. Der Antrag der GRÜNEN ist sogar schon ein wenig kriminalisierend, siehe Titel.

(Florian von Brunn (SPD): Es handelt sich zum Teil um Straftaten, Herr Kollege!)

Wir werden uns deswegen der Stimme enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Kraus. Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Brendel-Fischer. Bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle darin einig, dass wir den Gewässerschutz vorantreiben wollen. Schauen Sie sich doch die Beratungsoffensive, die in den letzten Jahren in Bayern stattgefunden hat, genau an, das, was sich der Berufsstand der Landwirte auf die Fahnen geschrieben hat und welche Vorreiterfunktion er selbst übernommen hat. Das alles ist doch sehr lobenswert. Schwarze Schafe gibt es leider in jeder Branche. Wir müssen auch hier feststellen, dass es immer wieder Vorkommnisse gibt, die uns allen nicht gefallen.

(Florian von Brunn (SPD): 657 Unfälle!)

Allerdings haben die Behörden in Bayern wirklich vorbildlich agiert. Bayern war das erste Land, dessen Landesamt für Umwelt ein Biogashandbuch herausgegeben hat. Das Handbuch ist für andere Bundesländer zum Beispiel geworden, an dem sie sich orientieren. Wir haben auch strenge Vorgaben für Genehmigungen, zum Beispiel BImSch-Verfahren, und die haben wir nicht erst jetzt, in den letzten Jahren, sondern die haben wir auch bei den älteren Anlagen. Wir wissen, dass die meisten unserer Landwirtschaftsfamilien die Anlagen mit hoher Verantwortung betreiben. Auch ihnen geht es um die Vermeidung von Umweltschäden. Sie wollen nämlich letzten Endes ihr Ansehen in der Gesellschaft wahren. Durch solche Vorfälle stellt sich aber immer wieder ein schlechtes Image ein. Das wollen sie verhindern, solche Vorfälle wollen sie minimieren.

Wir haben das beste Controlling in unserer Gesellschaft, und zwar durch die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das müssten Sie eigentlich wissen. Wir brauchen gar nicht so viele Beamte einstellen, weil die bäuerliche Arbeit von der Öffentlichkeit mit Argusaugen betrachtet wird. Auch wenn nur Kleinigkeiten passieren, wird Kritik an die Bürgermeister, das Landratsamt und die Umweltbehörden herangetragen. Das ist eine Erscheinung, die man aus der Vergangenheit eigentlich nicht kennt.

Das Biogas-Forum des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums leistet hervorragende Arbeit. Ich möchte des Weiteren auf den Fachverband Biogas hinweisen, bei dem die meisten Anlagenbetreiber Mitglied sind.

Auch uns erfreuen die in den Anträgen von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN angeführte Gewässerverunreinigung und das Fischsterben selbstverständlich nicht, obgleich es schon unterschiedliche Ausmaße gibt. Es war nicht immer eine schlimme Havarie, manchmal waren es auch - ich will nicht sagen "unbedeutendere", aber: - Vorkommnisse, die mit weniger Aufmerksamkeit zu sehen sind.

Wie Herr Kollege Kreitmair bereits angeführt hat, setzt unsere Fraktion nicht auf noch mehr Kontrollinstrumente; denn die Kontrollen sind jetzt schon möglich. Wenn die

Wasserwirtschaft Fälle mitbekommt, wenn der unteren Naturschutzbehörde Vorfälle zur Kenntnis kommen, dann sollte sie in jedem Fall reagieren, besonders wenn Ereignisse sich wiederholt abzeichnen. Das wird auch gemacht. Im Landkreis Rottal-Inn haben wir die größte Anzahl von Biogasanlagen in Niederbayern. Das ist Ihnen sicherlich bekannt. Wir setzen jetzt auf die neue Bundesanlagenverordnung. Herr von Brunn, hier muss ich Ihnen schon sagen: Das Bundesumweltministerium wird nicht von Christian Schmidt geführt, sondern von Frau Hendricks, die von Ihrer Partei ist. Also bitte nachlesen und sich informieren.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Aber sie hat einen schwarzen Klotz am Bein, und der heißt Christian Schmidt!)

- Das glaube ich nicht. - Was wollen wir an der Situation verändern, worauf wollen wir unser Augenmerk vor allem legen? – Wir wollen vor allem die Sensibilität bei den Landwirten erhöhen, die es noch nicht so recht verstanden haben. Wir wollen vor allem ein Augenmerk auf Fortbildung mit gemischten Teams legen. Das bedeutet, wir wollen die unterschiedlichen Fachrichtungen zusammenbringen. Wir wollen das Wasserwirtschaftsamt und die Umweltbehörde einbinden, wir wollen auch Menschen mit landwirtschaftlichem Know-how einbeziehen. Was haben wir gemacht? – Wir haben vorbildlich, wir haben klug gehandelt, indem wir für den Hochwasserschutz bei unseren Bezirksregierungen Landwirte eingesetzt haben. Diese Aufgabe kommt auch hier idealtypisch zum Zug. Ich erlebe in Oberfranken in vorbildlicher Weise, wie der Zuständige, der für Hochwasserfragen aktiv ist, sich mit den Umweltbehörden vernetzt und intensiv auch mit den Verbänden in Fragen des Gewässerschutzes zusammenarbeitet.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben hier also sehr wohl vorausgedacht und ganzheitlich angelegt. Weil meine Fraktion ganzheitlich denkt, haben wir unseren Antrag, unseren Berichtsantrag, nicht auf den Gewässerschutz reduziert, sondern wir haben den Emissionsschutz und die

Sachkunde bei der Betriebsführung mit aufgenommen. Viele von Ihnen werden vielleicht wissen – das Nichtwissen hat man jedenfalls bei manchen Wortbeiträgen gespürt -, wie intensiv gerade bei den größeren Anlagen kontrolliert wird.

(Florian von Brunn (SPD): Das merkt man am Ergebnis, an der Zahl der Unfälle!)

Es ist ein jährliches Umweltgutachten zu erstellen. Die Datenlage muss täglich in einem Betriebshandbuch dokumentiert werden.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wie bei den Salmonellen in den Eiern, weil man nichts finden will!)

- Sie können gerne kommen und sich ein Betriebshandbuch anschauen. Ich lade Sie gerne in den Landkreis Bayreuth ein.

Herr Kreitmair und Herr Kraus haben es schon betont, meistens liegt es an den Silos. Silos haben wir aber nicht nur bei den Betrieben mit Biogasanlagen, sondern in vielen Betrieben, wo Futter bereitgehalten werden muss. Hier müssen wir ansetzen. Ich kann Ihnen versprechen, wir werden diese Vorkommnisse minimieren. Auch der Berufsstand wird alles tun, schon allein um seines eigenen Images wegen. So etwas wird künftig weniger vorkommen als in den letzten Jahren.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Brendel-Fischer. Wir haben jetzt noch zwei Anmeldungen für Zwischenbemerkungen. Die erste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Stümpfig. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Frau Kollegin Brendel-Fischer, Sie haben eben gesagt, wir brauchen gar nicht so viele Beamte einstellen, weil die Öffentlichkeit mit Argusaugen wacht. Da muss ich aber schon sagen, liebe Frau Kollegin: So einen Blödsinn habe ich in diesem Hause selten gehört. Wollen wir das jetzt so machen, dass die Bevölkerung die Auflagen für doppelt redundante Sicherungen überprüft oder auch für

selbstentzündende Fackeln? Sollen diese komplexen Aufgaben künftig die Bürger von nebenan überwachen?

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Außerdem verwechseln Sie in diesem Einzeiler von einem Antrag, den Sie kurz vor zwölf noch hingeschmiert haben, die Begriffe Emissionsschutz und Immissionsschutz. Emissionen sind die Luftverunreinigungen, die nach außen gehen. Die wollen wir nicht unbedingt schützen. Es geht vielmehr um den Immissionsschutz, darum, die Bürger, die Anwohner zu schützen. Wenn man das wirklich ernst nimmt, dann braucht man anständige Auflagen, die auch kontrolliert werden. Wir haben nämlich bei den Biogasanlagen viele Beschwerden von Bürgern. Bei den Windkraftanlagen haben wir die kaum, fast keine einzige.

(Unruhe bei der CSU)

Bei den Biogasanlagen haben wir hingegen relativ viele, und die gilt es zu überwachen. Deshalb müssen die Behörden vor Ort in die Lage versetzt werden, die Kontrollen nachzuprüfen, sie müssen die Zeit dafür haben.

Wie gesagt: Sie haben die Begrifflichkeiten vertauscht. Und dieses Misstrauen, mit Argusaugen über andere zu wachen, ist doch genau das, was wir überhaupt nicht brauchen können. Wir wollen doch draußen bei den Bürgern Frieden. Die Anlage muss sicher sein. Misstrauen darf nicht sein. Das geht in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Brendel-Fischer, bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Stümpfig, jeder Mensch hat eine andere Wahrnehmung, Sie eine andere als ich. Wir haben ein Wort vergessen? – Natürlich hätten wir auch noch den Immissionsschutz aufnehmen können. Ich habe aber vorher die BImSch-Verfahren und das Immissionsschutzgesetz angesprochen, nach denen Anla-

gen ab einer bestimmten Größenordnung und für bestimmte Stoffverwertungen ohne hin geprüft werden. Das haben wir uns gespart oder haben es nicht hineingeschrieben.

Was die Wahrnehmung in der Bevölkerung anbelangt: Ich finde es toll, wenn Menschen sehen und spüren, was vielleicht nicht in Ordnung ist oder wo man nachfragen kann. Soweit sie sich sachkundig machen, ist das doch in Ordnung. Sie meinen aber, wir stellen in jedem Ministerium, in jedem Ressort jedes Jahr hundert Leute neu ein, hundert Beamte neu ein.

(Florian von Brunn (SPD): Sie stellen ja keine ein! Sie bauen die Leute ab!)

Ich frage mich, wohin Sie uns führen wollen. Zur Staatspleite?

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Scheuenstuhl, bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Zur Staatspleite: Wir haben jetzt 9 Milliarden Euro verbraten. Sie reden von Staatspleite. Die haben wir noch nicht.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Wir haben auch etwas gerettet! Es hätte schlimmer kommen können!)

Ich will das nur sagen.

(Beifall bei der SPD)

Nach Ihrer Meinung, Frau Brendel-Fischer, ist ja alles in Ordnung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich verstehe Ihre und auch die von Ihren CSU-Kolleginnen und -Kollegen immer vorgebrachte Analyse nicht ganz; das muss ich ehrlich sagen. Ich weiß, dass Sie sich be-

mühen, das alles so darzustellen. Zuerst loben Sie die Betriebsinhaber, wie toll das alles ist und wie klasse sie es machen.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Die meisten machen es ja gut! Die meisten machen es doch gut!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Im Moment hat Herr Scheuenstuhl das Wort.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Mich stört das nicht. Wenn Sie mir die Zeit zurückgeben, gerne.

Sie loben die Betriebsinhaber, dann sagen Sie aber: Aber wir könnten doch noch etwas verbessern. Das machen Sie doch nicht freiwillig. Sie machen es deswegen, weil Anfragen kommen, weil 600 Störfälle stattgefunden haben, die nicht nur kleine Schäden verursacht haben, die Sie verheimlichen oder schönen wollen, sondern bei denen katastrophale Schäden eingetreten sind. Es gibt auch noch andere Menschen, nicht nur Biogasanlagenbetreiber, die sich freuen, wenn ein Biotop oder ein Fluss oder ein Bach sauber ist und ein Fisch darin schwimmen kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben ja gerade gehört, dass beim Bau der Anlagen angeblich Fehler gemacht wurden. Das stammt nicht von mir, sondern vom Kollegen von den FREIEN WÄHLERN. Das bedeutet aber: Wenn man dies weiß, muss man kontrollieren. Da muss man doch nachschauen. Da kann man doch nicht sagen: Betreiber, schau du einmal, ob etwas passiert, und dann rufst du eben schnell die Feuerwehr. – Nein, wir wollen das vorher haben. Für Sie reicht dies vielleicht. Für uns, für die SPD, reicht es nicht. Wir wollen, dass der Fluss und unsere Bäche sauber sind. Sie haben vorhin die Eigenkontrollen angesprochen. Deshalb habe ich vorhin einen Zwischenruf zu Salmonellen gemacht. Diesbezüglich haben wir auch Eigenkontrollen gehabt.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich hole nur meine zehn Sekunden wieder rein.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Es sind schon 15.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Gut. Dann sage ich Ihnen: Mit Eigenkontrollen allein werden wir unser Ziel nicht erreichen. Wir wollen in entsprechendem Maß auch die staatlichen Kontrollen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Brendel-Fischer, bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Auch wenn Sie die Anzahl der Fälle und Vorkommnisse nennen, möchte ich betonen, dass die große Mehrheit der Biogasanlagenbetreiber sauber und ordentlich arbeitet. Sie wissen auch, dass Transparenz herrscht. Wir verheimlichen und vertuschen überhaupt nichts. Sie haben Ihre Schriftlichen Anfragen auch immer beantwortet bekommen, wenn Sie in dieser Richtung etwas wissen wollten.

(Florian von Brunn (SPD): Ein verfassungsmäßiges Recht! Das wäre ja noch schöner!)

Es kommt doch nicht von ungefähr, dass in den letzten Jahren das Thema Gewässerschutz in allen Ressorts, die damit zu tun haben, weiter aufgewertet wurde. Das ist doch bei allen Fachverbänden das Dauerthema. Wir werden auch dranbleiben.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber wie bleiben Sie dran?)

Ich möchte noch auf die wirklich tolle Entstehung der Stellen bei den Regierungen hinweisen. In der Mittelbehörde hält somit jetzt wieder das Thema Gewässerschutz auf agrarfachlicher Seite Einzug. Von den Fachleuten lässt sich der Landwirt eher überzeugen als vielleicht vom Biologen. Wir müssen mit gemischten Teams ansetzen und das Thema gut und sensibel auch in Fortbildungen voranbringen.

(Florian von Brunn (SPD): Es geht nicht um Überzeugung; es geht um Ordnungsrecht!)

Sie müssen erst einmal schauen, ob das Thema Biodiversität in anderen Bundesländern so wie in Bayern gefahren wird. Wir schaffen es, Ökonomie und Ökologie gut in Einklang zu bringen, und dazu werden auch die Landwirte beitragen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Jetzt darf ich noch Frau Staatsministerin Scharf das Wort erteilen. Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Biogasanlagen leisten einen ganz wichtigen Beitrag zur Energiewende. Wir haben dieses Thema heute schon im Hohen Hause behandelt. Deshalb ist aus meiner Sicht die hohe Anzahl der Biogasanlagen in Bayern positiv. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 zählte die Biogasbetreiberdatenbank in Bayern 2.360 landwirtschaftliche Biogasanlagen.

Beim Betrieb der Biogasanlagen ist es in den letzten Jahren wiederholt zu Gewässerunreinigungen gekommen. Ich sage ganz klar: Jeder einzelne Fall ist bedauerlich und sollte vermieden werden.

(Florian von Brunn (SPD): Es sind keine Einzelfälle; es sind haufenweise Fälle!)

– Ich habe gesagt: Jeder einzelne Fall. Herr von Brunn, hören Sie einfach genau zu, was ich sage.

(Florian von Brunn (SPD): Sie haben "wiederholt" gesagt!)

Das bayerische Umweltministerium hat in den letzten Jahren mehrfach Erhebungen durchgeführt. Bereits im Dezember 2012 haben wir das Biogashandbuch fortgeschrieben. Dieses Handbuch schreibt die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Biogasanlagen fest. Dazu zählen beispielsweise die Sicherheitseinrichtungen und die

Umwallungen dieser Anlagen. Die Umwallungen sollen bei Störungen das Ausbreiten von Gärsubstraten verhindern.

Kolleginnen und Kollegen, unabhängig von der Rechtslage ist es aus Haftungsgründen im Eigeninteresse des Betreibers, seine Anlagen störungsfrei zu betreiben. Dazu gehören zum Beispiel auch die Auffangmöglichkeiten.

Auch im Entwurf der neuen Bundesanlagenverordnung sind höhere Sicherheitsstandards berücksichtigt. Ich sage ganz klar: Für mich ist der Weg über die Anlagenverordnung grundsätzlich der richtige Weg. Wir wollen einen einheitlichen Vollzug sicherstellen. In der Anlagenverordnung des Bundes gibt es – das wissen Sie auch – strittige Punkte, aber diese strittigen Punkte betreffen nicht die Biogasanlagen. Aus meiner Sicht sind wir auf einem guten Weg.

Zur Frage der Überwachung darf ich Ihnen sagen, dass die Häufigkeit jeweils vom Rechtsbereich abhängt. Da muss man klar differenzieren. Für alle Rechtsbereiche gilt allerdings, dass es auf der einen Seite eine anlassbezogene behördliche Überwachungspflicht und auf der anderen Seite eine Eigenüberwachungspflicht des Betreibers gibt. Dazu kommen die wiederkehrenden Prüfungen zum Beispiel beim Immissionsschutz und nach dem Wasserrecht. Im Wasserrecht ist vorgeschrieben, dass bestimmte Teile der Biogasanlage vor Inbetriebnahme und dann wiederkehrend alle fünf Jahre durch Sachverständige überwacht werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das alles zeigt: Wir haben bereits eine Vielzahl von Regelungen, um Biogasanlagen zu überwachen. In der Anlagenverordnung werden diese Regelungen aus dem Biogashandbuch Bayern übernommen und damit künftig der Vollzug vereinfacht. Schnellschüsse sind aus meiner Sicht nicht geeignet, um bei Biogasanlagen effiziente und konstruktive Maßnahmen des Gewässerschutzes umzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Dringlichkeitsanträge von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN haben alle eines gemeinsam: Sie fordern mehr Personal. Die Forderung

nach mehr Personal ist zwar wohlfeil und hört sich gut an; es gehört aber weit mehr dazu, nämlich die haushaltspolitische Gesamtverantwortung. Ich bitte Sie daher, die Dringlichkeitsanträge der SPD, der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER abzulehnen und dem weiter reichenden Berichtsantrag der CSU zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Ministerin. Bitte bleiben Sie noch. Es haben sich zwei Abgeordnete zu Zwischenbemerkungen gemeldet. Die erste Zwischenbemerkung ist von Kollegin Steinberger. Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben gerade ausführlich dargelegt, dass es ein Kontrollwerk gibt. Sie haben gesagt, dass es bereits das Biogashandbuch gibt und dass es sehr viele Möglichkeiten gibt. Sind Sie der Meinung, dass diese Kontrollmöglichkeiten und diese Vorschriften ausreichend sind? Ja oder nein? Das ist eine ganz einfache Frage.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Ich wiederhole gern noch einmal, dass aus meiner Sicht jeder einzelne Unfall zu vermeiden sein muss. Wir analysieren diese Fälle ganz genau. Wir machen unsere Erfahrungen und ziehen unsere Konsequenzen daraus. Eine Konsequenz war, dass wir dieses Handbuch fortgeschrieben und dadurch die Kontrollen verstärkt haben. Hier wurden die allgemein anerkannten Regeln der Technik festgeschrieben. Ich setze auf die Anlagenverordnung des Bundes, weil dadurch striktere Kontrollen möglich sind.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Bitte schön, Herr von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage, die ich gerne von Ihnen beantwortet hätte, lautet: Wie oft werden Biogasanlagen unterschiedlicher Größe, zum Beispiel die, die unter das Bundesimmissionsschutzgesetz fallen, im Jahr geprüft?

Mit meiner zweiten Frage möchte ich von Ihnen gerne eine Bewertung haben. In zehn Jahren gab es 657 Unfälle. Davon wären nach der Antwort aus Ihrem Hause, mit Ihrer Unterschrift, 90 % vermeidbar gewesen. Was können wir daraus schließen? – Entweder hat sich die Staatsregierung um dieses Thema nicht gekümmert, oder sie hat versagt.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, Ihre Leidenschaft zu skandalisieren, ist uns hinreichend bekannt.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Entscheidend ist nicht das Skandalisieren, sondern das Versagen!)

Die Aussage, dass die Kontrollen versagt hätten, ist hier überhaupt nicht angebracht. Beim Anhören der vielen Reden haben Sie sicherlich mitbekommen, wie die Biogasanlagenbetreiber arbeiten. Ich setze sehr stark auf Eigenkontrolle. Das ist Ihnen fremd. Die Eigenkontrolle liegt im eigenen Interesse der Betriebe und der Unternehmen; denn jedem Betrieb ist klar, dass es bei einem Störfall Konsequenzen gibt, die bis zur Gefährdung der Existenz des Betriebes reichen können. Ich denke, alle anderen Fragen sind beantwortet.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Wie oft wird hier kontrolliert?)

- Herr Scheuenstuhl, wegen der einzelnen Kontrollen fragen Sie bitte die Fachleute. Das ist nicht meine Verantwortung. Ich weiß, dass kontrolliert wird. Die Frage, wie oft im Einzelnen kontrolliert wird, ist Sache der Fachleute.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Wieder einmal keine Antwort von Ihnen, auf nichts!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7360 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7380 - das ist der Antrag der CSU-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7381 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/7382 - das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7361 bis 17/7367 sowie die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/7383 bis 17/7386 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Zunächst zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Roos, Dr. Kränzlein und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Keine weiteren Verzögerungen bei der 2. Stammstrecke" auf der Drucksache 17/7378. Mit Ja haben 32, mit Nein 103 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 8)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Ganserer und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Sofortiger Ausstieg aus dem Projekt 2. S-Bahntunnel München, Alternativen sofort angehen!" auf der Drucksache 17/7379 bekannt. Mit Ja haben 12, mit Nein 116 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 9)

Der Tagesordnungspunkt 7, Dringlichkeitsanträge, ist damit erledigt. Ich fahre fort in der Tagesordnung.